



Ausbauoffensive Kindertageseinrichtungen

Fünf Jahre von 2009 bis 2014



Impressum

Herausgeberin
Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA I Stadtentwicklungsplanung

HA I/21 Soziale Grundsatzfragen, Infrastruktur und
PERSPEKTIVE MÜNCHEN
Tel.: (089) 233-23698
E-Mail: plan.ha1-21@muenchen.de
<http://www.muenchen.de/plan>

Inhaltliche Bearbeitung:
Geschäftsführung AG Ausbauoffensive Kindertages-
einrichtungen
Kurt Damaschke
Christian Brambring
Anne Reinhardt
Birgit Wilczek
Stadtkämmerei, Beitrag zu Kapitel 6

Gestaltung:
Sylvia Russ & Helga Zellerhoff

Bildnachweis:
Kurt Damaschke

Druck:
Stadtkanzlei, München

Papier:
Gedruckt auf Papier aus 100% Recyclingpapier

München, Dezember 2014

Inhalt

Vorwort	3
Einführung	4
Identifizierung von unterversorgten Wohnquartieren für die Standortsuche	5
Leistungsbild der Standortprüfungen nach 5 Jahren Tätigkeit	7
Erreichter Versorgungsstand zum 01.06.2014 und Vergleich zu 2009 und Prognose	10
Münchens Leistungsbilanz im Vergleich zur Ausbauentwicklung in Deutschland und in anderen Großstädten	14
Investitionsvolumen für den Ausbau der Kindertageseinrichtungen	15
Weitere Ausrichtung der Standortsuche und Versorgungsplanung	16
Glossar	18

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser!

München hat sich dem Wachstum gestellt und seine Anstrengungen für eine bedarfsgerechte Versorgung mit Kindertageseinrichtungen weiter gesteigert. Keine andere Großstadt Deutschlands gibt soviel Geld für den Ausbau von Kindertageseinrichtungen aus. Die demografische Entwicklung Münchens, die wirtschaftliche Prosperität und die allgemeine Attraktivität führen zu einem weiteren Bevölkerungswachstum, bei dem insbesondere die Kinderzahlen stärker ansteigen als früher und als zu erwarten war.

Deshalb hat der Münchner Stadtrat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Mai 2009 beauftragt, die referatsübergreifende Arbeitsgruppe „Ausbauoffensive Kindertageseinrichtungen“ zu installieren. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, bebaubare Grundstücke oder geeignete Gebäude für Kindertageseinrichtungen zu ermitteln und notwendiges Baurecht zu schaffen.

Die Bilanz der 5 Jahre Tätigkeit der AG Ausbauoffensive kann sich sehen lassen: Es wurde erreicht, dass an 87 Standorten Baugenehmigungen für Kindertageseinrichtungen erteilt werden konnten – davon sind bereits 40 Einrichtungen fertig gestellt worden. Das entspricht einem realisierten Volumen von 1.598 Kinderkrippen-, 560 Kindergarten- und 175 Hortplätze.

Erreicht werden konnte diese gute Bilanz durch die gute Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den beteiligten Referaten: Referat für Bildung und Sport, Kommunalreferat, Sozialreferat, Baureferat, Stadtkämmerei und Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

Mit diesem Bericht möchte ich einen Einblick in die Arbeit der AG Ausbauoffensive geben. So werden anschaulich auch auf Stadtebene die Versorgungslagen im Kindertagesstättenbereich und die über die AG ermöglichten neuen Standorte dargestellt. Zusätzlich wird ein prognostischer Ausblick auf das Jahr 2020 gegeben. Ich wünsche allen interessierten Leserinnen und Lesern eine spannende Lektüre.



Prof. Dr.(I) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin



Einführung

Seit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.05.2009 „Bildung und Erziehung aus einer Hand – Erfolgsfaktoren einer ganzheitlichen Kindertagesbetreuung“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 01901) hat die AG Ausbauoffensive Kindertageseinrichtungen (im weiteren AG Ausbauoffensive genannt) rund 5 Jahre gearbeitet. Die AG Ausbauoffensive ist ursprünglich dafür eingerichtet worden, die Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Kinderkrippenplatz bzw. einer vergleichbaren Betreuung im Sommer 2013 mit zu gewährleisten.

Die demografische Entwicklung Münchens mit langfristig weiter steigender Gesamtbevölkerung, aber auch mit weiter steigenden Kinderzahlen hat den Münchner Stadtrat dazu bewegt, die AG Ausbauoffensive dauerhaft zu etablieren (Vollversammlung 27.10.2010, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 05070) und die Geschäftsführung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung personell abzusichern (Vollversammlung vom 25.07.2012, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 09477).

Heute gilt sie als modernes Koordinierungsgremium, das mit allen beteiligten Referaten und Dienststellen die Prüfungen und Entscheidungen vorantreibt, um Baurecht für Kindertageseinrichtungen zu erreichen.

Damit leistet die AG Ausbauoffensive unter der Federführung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Versorgungslage im Bereich der Kindertagesbetreuung. Insbesondere im Bestand der einzelnen Stadtteile Münchens, in denen die Landeshauptstadt München nicht über größere Wohnbauprojekte für die Versorgung mit Kindertageseinrichtungen sorgen kann, konnte die AG Ausbauoffensive die kleinräumige und damit wohnungsnahere Versorgung verbessern.

Gerade diese Aufgaben, in der Fläche geeignete Grundstücke für Kindertageseinrichtungen zu finden, diese nötigenfalls anzukaufen und das erforderliche Baurecht abzuklären, wurden zum zentralen und damit laufenden Auftrag der Arbeitsgruppe.

Ohne die gute Zusammenarbeit der beteiligten Referate – Baureferat, Referat für Bildung und Sport, Stadtkämmerei, Kommunalreferat, Sozialreferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung – wäre es nicht zu dem Leistungsbild gekommen, das in Kapitel 3 im Überblick vorgestellt wird.

Vorher soll in Kapitel 2 dargestellt werden, wie mittels ABZ-Modell (Angebot-Bedarf-Zuordnung) die wohnungsnahen Versorgungslagen und die Defizitgebiete auf Block- und Wohnquartierebene identifiziert werden. Zusätzliche Einrichtungen sollen möglichst dort entstehen, wo sie am nötigsten gebraucht werden. Den Eltern sollen die Wege zu den Einrichtungen möglichst kurz und ÖPNV-nah gehalten werden. Der Faktor Zeit spielt sowohl für das Familienleben als auch für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine immer wichtigere Rolle.

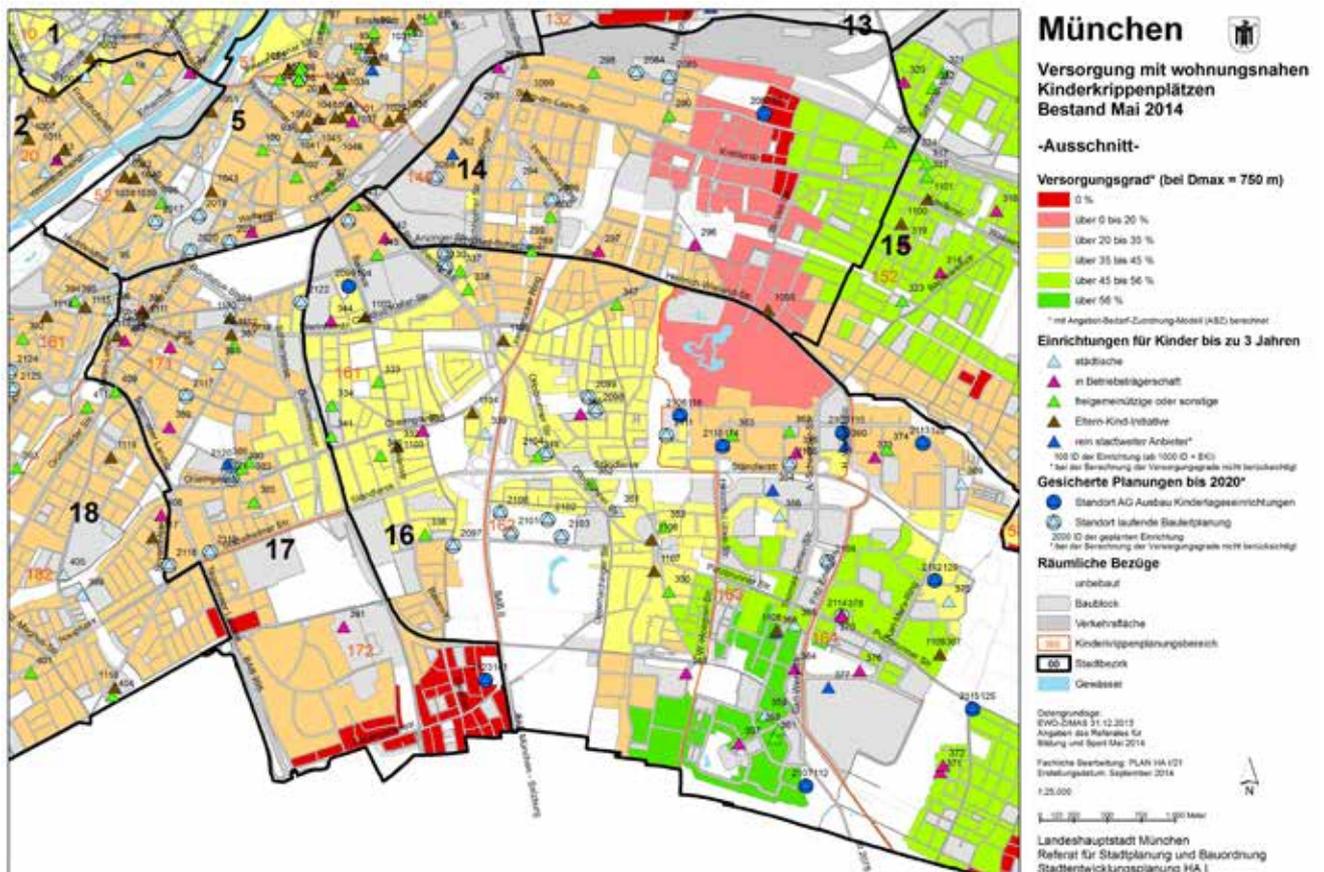


Identifizierung von unterversorgten Wohnquartieren für die Standortsuche

Das ABZ-Modell (Angebot-Bedarf-Zuordnung) optimiert das Angebot an Plätzen an bestimmten Standorten für Kindertageseinrichtungen mit der Nachfrage von Kindern von ihren Wohnstandorten aus. Dabei werden Distanzen berücksichtigt, die eine wohnungsnah Erreichbarkeit gewährleisten. Alle Kinder, die jenseits dieser Distanz wohnen, gelten als nicht versorgt. In Absprache mit dem Referat für Bildung und Sport wird hierfür eine Distanz von einem Kilometer Wegestrecke für die fußläufige Erreichbarkeit angesetzt. Im Modell entspricht dies einer Luftliniendistanz von 750 Metern.

Der folgende Kartenausschnitt zeigt anschaulich die block-scharfen Versorgungslagen sowie die bestehenden und geplanten Standorte. Selbst dort, wo in der Umgebung mehrere Standorte bestehen, kann es aufgrund der hohen Kinderzahl vor Ort zu einer Unterversorgung kommen. Die Kartierung weist deutlich die Quartiere aus, für die mit einem weiteren Platzangebot die Versorgung verbessert werden sollte. Natürlich ist es in der Realität nicht so, dass wunschgemäß in den identifizierten Gebieten Reservestandorte oder ggf. geeignete private Grundstücke vorhanden sind, die von Seiten der Stadt angekauft werden könnten. Es wird allerdings versucht, möglichst nah an diese Defizitgebiete zu kommen.

Karte 1:
Wohnungsnah Versorgung mit Kinderkrippenplätzen – 16. / 17. Stadtbezirk

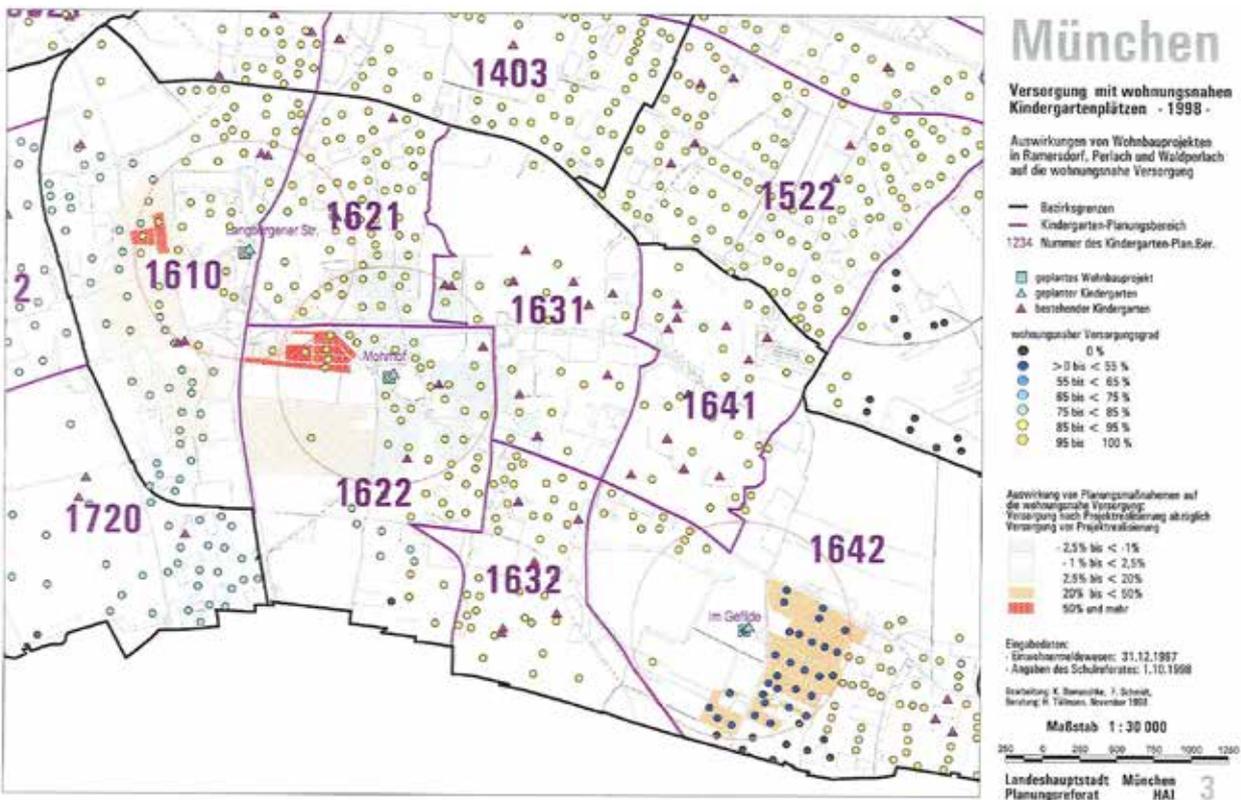


In Karte 2 wird dargestellt, wie unter Berücksichtigung der Luftlinienerreichbarkeit – rote Kreise – mit Planungen für Kindergärten ausgewiesene Defizitgebiete erreicht werden können. Die drei Standorte „Im Gefilde“, „Mohrhof“ und „Langbürgener Str.“ wurden realisiert.

Aus diesem Grund ist bei der Standortwahl und bei der Entscheidung, wie groß die Einrichtung geplant werden soll, umgebungssensibel zu handeln.

Mit den Kartierungen der wohnungsnahen Versorgung und dem Nachweis, dass um den geplanten Standorten im Wesentlichen quartierbezogen die Versorgung verbessert werden kann, ohne das betreffende Quartier mit quartierfremdem Bring- und Holverkehr zu belasten, konnten bereits einige Bedenken und Klagen aus der Nachbarschaft abgewendet werden.

Karte 2:
Versorgung mit wohnungsnahen Kindergartenplätzen – 16. / 17. Stadtbezirk

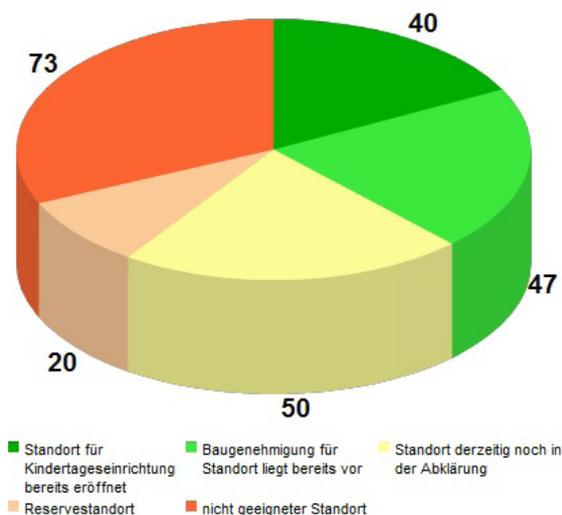


Leistungsbild der Standortprüfungen nach fünf Jahren Tätigkeit

Noch vor der offiziellen Einberufung der AG Ausbauoffensive waren die damals zentralen Referate Sozialreferat, Referat für Bildung und Sport und Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen einer kleinen Arbeitsgruppe damit beschäftigt, die im Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorhandene Gemeinbedarfsflächendatei nach geeigneten Flächen zu überprüfen. Grundsätzliche Kriterien waren die Größe, vorhandenes Baurecht, zeitliche Verfügbarkeit und städtischer Grund. Rund 200 Standorte erhielten die höchste Priorität. Dementsprechend wurden diese Standorte nach der offiziellen Arbeitsaufnahme der AG Ausbauoffensive (Mai 2009) zuerst einer Prüfung unterzogen. Die Bilanz kann sich sehen lassen. Zu Beginn der Arbeit der AG Ausbauoffensive gab es weniger problematische baurechtliche Fragestellungen zu lösen. Mit der Zeit wurden die Prüfungen komplexer und umfangreicher. Entscheidend ist, dass bislang 87 Grundstücke positiv abgeklärt – also eine Baugenehmigung vorliegt – und die ersten 40 Einrichtungen davon bereits eröffnet werden konnten. Weitere 50 Standorte sind derzeit mit positiver Tendenz

noch in Abklärung. Lediglich 20 Standorte mussten zurückgestellt werden, da sie derzeit nicht zur Verfügung stehen (z. B. aufgrund langfristiger Pachtverträge) oder die Baurechtsschaffung mit Schwierigkeiten verbunden ist. Auch nach intensiver Vorprüfung in der AG Ausbauoffensive Kindertageseinrichtungen sind 73 Standorte als nicht geeignet für die Realisierung einer Kindertageseinrichtung bewertet worden. Gründe für diese Nichteignung sind beispielsweise die zu geringe Flächengröße der Standorte, emissions- oder naturschutzrechtliche Aspekte oder auch die Art der baurechtlich festgelegten Nutzung (Grünfläche, Gewerbe).

Abbildung 1:
Analyse (230 Standorte) für die Zeit vom Mai 2009 bis 2014



Die folgende Tabelle 1 verdeutlicht die Bilanz der fünfjährigen Tätigkeit der AG Ausbauoffensive.

**Tabelle 1:
Ergebnisse der fünfjährigen Tätigkeit der Arbeitsgruppe Ausbauoffensive Kindertageseinrichtungen**

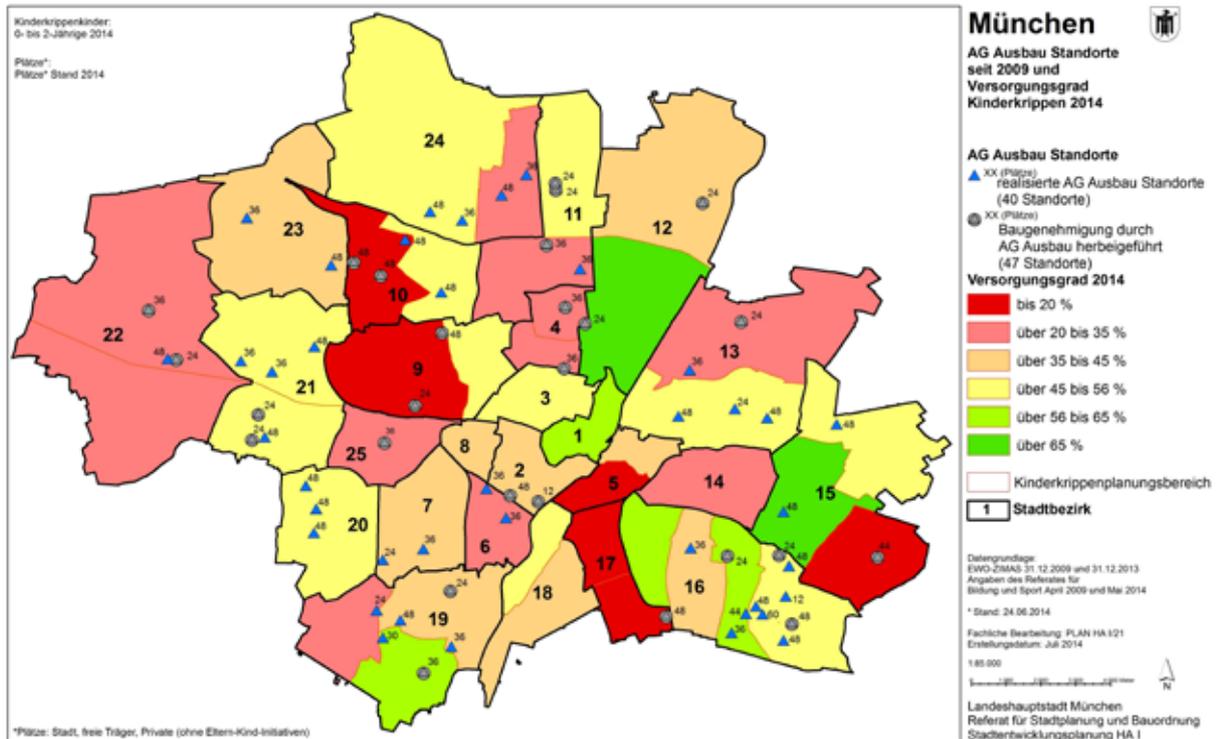
Status des Standorts	Standorte	Kinderkrippenplätze	Kindergartenplätze	Hortplätze
realisiert und eröffnet	40	1.598	560	175
Baugenehmigung für den Standort vorhanden	47	1.616	1.394	175
derzeitig in der Abklärung	50	1.129	1.295	0
Summe der bereits eröffneten und mittelfristig potenziell noch zu schaffenden Standorte und Plätze	137	4.343	3.249	350

Die Summe der positiv bewerteten und der sich aktuell in der Abklärung befindlichen Standorte – insgesamt potenziell 97 Standorte – führen mittelfristig zu weiteren 2.745 Kinderkrippen-, 2.689 Kindergarten- und 175 Hortplätzen.

In der folgenden Karte 3 sind alle in der AG Ausbauoffensive positiv behandelten Standorte dargestellt – für diese Standorte liegt eine Baugenehmigung vor. Dabei wird zwischen bereits realisierten und noch zu realisierenden Standorten unterschieden. Im Hintergrund wird flächig die aktuelle Versorgung dargestellt. Zur besseren räumlichen Orientierung sind in Anlage 1 Glossar die Namen der Stadtbezirke 1 bis 25 aufgeführt.

Deutlich wird, dass die AG Ausbauoffensive im ganzen Stadtgebiet nach geeigneten Standorten sucht. Dort, wo in ganzen Stadtteilen oder Stadtbezirken noch kein einziger Standort positiv geprüft werden konnte, hat die Standortsuche bislang zu keinem Ergebnis geführt. Das Kommunalreferat sucht nach geeigneten Grundstücken im städtischen Flächenpool des Allgemeinen Grundvermögens sowie auf dem Immobilienmarkt über Grundstücksankäufe. Seit Beginn der AG Ausbauoffensive Kindertageseinrichtungen sind in diesem Prozess vom Kommunalreferat bereits städtische Vorratsgrundstücke mit einer Gesamtfläche von über 110.000 m² zur Verfügung gestellt worden. So setzt die AG Ausbauoffensive ihre Bemühungen um Standorte stadtwweit fort.

Karte 3:
AG Ausbauoffensive Standorte seit 2009 und Versorgungsgrad Kinderkrippen 2014



Erreichter Versorgungsstand zum 01.06.2014 und Vergleich zu 2009 und Prognose

Die gesamtstädtische Bevölkerungsprognose (bekanntgegeben im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 05.12.2012, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 10686) hat deutlich gemacht, dass München mit einem enormen Bevölkerungswachstum von 14,9 % an Wohnberechtigten bis 2030 – 1.651.059 Wohnberechtigte – zu rechnen hat. Bei den Geburten ist ebenfalls mit einem hohen Anstieg zu rechnen, wobei aus heutiger Sicht anzunehmen ist, dass die prognostizierte Zahl von 16.670 Geburten im Jahr 2030 leicht überschritten werden kann.

Derzeitige Geburtenentwicklung

Basisjahr für die Prognose 2011: 14.714 Geburten, Geburten 2012: 15.092, Geburten 2013: 15.951

Die Bemühungen der Landeshauptstadt München einschließlich der AG Ausbauoffensive in den letzten 5 Jahren zeigten Wirkung. Allerdings fällt der eigentliche Erfolg an Realisierungen neuer Standorte aufgrund der steigenden Kinderzahlen im Kinderkrippen- und Kindergartenalter rein statistisch geringer aus.

Im Kindergartenbereich kompensierte die demografische Entwicklung die Ausbauleistung zu über 95 %. Im Kinderkrippenbereich hingegen wurde die Platzzahl seit 2009 beinahe verdoppelt. Über 60 % der Plätze trugen dazu bei, den Versorgungsgrad Münchens zu verbessern. Nur 40 % der neu geschaffenen Plätze wurden von der demografischen Entwicklung kompensiert.

Kinderkrippenbereich

Unter Berücksichtigung aller städtischen Planungen und den Planungen der freien bzw. privaten Träger kann bis Ende 2020 eine enorme Gesamtleistung erzielt werden (siehe Tabellen 2 und 3). In Bezug auf die Kinderkrippenversorgung kommt die Landeshauptstadt München zu folgendem Ergebnis:

Die Landeshauptstadt München steht mit diesem Ergebnis bundesweit unter den großen Kommunen gut da. Auf den Städtevergleich wird in Kapitel 5 näher eingegangen. Der Rechtsanspruch auf einen Kinderkrippenplatz kann mit dem Gesamtspektrum an Betreuungsplätzen nachzeitigem Nachfragestand gewährleistet werden. Allerdings wirkt der Fachkräftemangel sich in München sowohl bei städtischen Kindertageseinrichtungen als auch bei Einrichtungen in freier Trägerschaft negativ auf die Versorgungslage aus. So konnten einige der neuen Einrichtungen nur mit einer Teileröffnung von Gruppen starten (siehe Kapitel 5). Auch zeigt die Erfahrung an der KITA-Elternberatungsstelle, dass der Bedarf in der Großstadt München weiter ansteigt und die Eltern auch vermehrt Ganztagesplätze mit langen Öffnungszeiten anfragen.

Tabelle 2:

Versorgung mit Kinderkrippenplätzen, mit oder ohne Plätzen in Eltern-Kind-Initiativen (EKI) und Tagespflege¹

Versorgungsgrad 0- bis unter 3-Jährige	Zielwert	Juni 2014	Ende 2015	Ende 2020
Kinderkrippen, EKI und Tagespflege	60 %	45,2 %	50,1 %	58,8 %
Kinderkrippen, ohne EKI und ohne Tagespflege	56 %	39,5 %	44,0 %	53,4 %

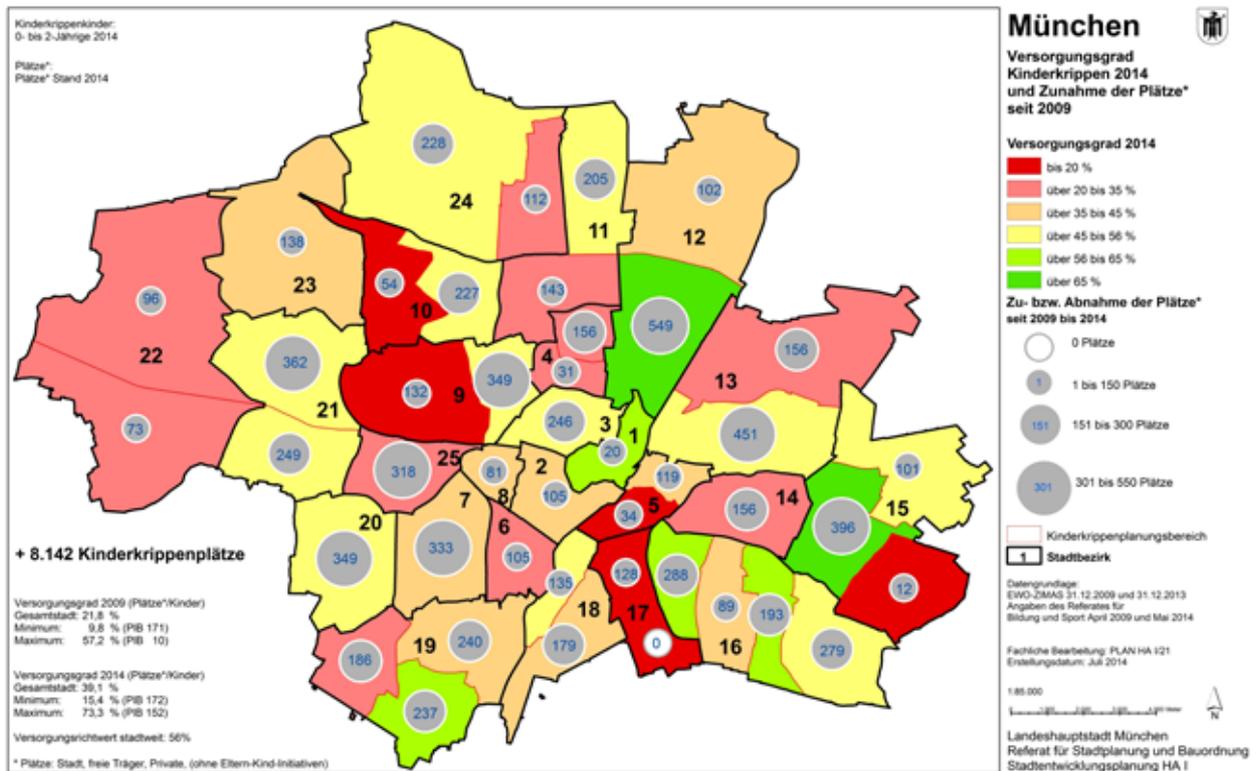
5-Jahres-Vergleich auf Ebene der regionalen Planungsbereiche im Kinderkrippenbereich

Der 5-Jahres-Vergleich bezieht sich ausschließlich auf die investiven Maßnahmen auf zu bebauende Grundstücke. Hierzu gehören nicht die Eltern-Kind-Initiativen und die Tagespflege. Die folgende Karte 4 zeigt deutlich, dass es trotz aller Bemühungen, in den einzelnen Stadtteilen Grundstücke für eine ausgeglichene Kinderkrippenversorgung zu finden, nur zum Teil gelingen konnte. Die flächenmäßige Einfärbung zeigt den aktuellen Versorgungsgrad und die in Kreisen dargestellten Zahlen zeigen die Platzsteigerungen in den einzelnen Planungsbereichen.

Im Zeitraum von 2009 bis 2014 konnte die Zahl der Kinderkrippenplätze fast verdoppelt werden: von 8.672 auf 16.814, also eine Steigerung um 8.142 Plätze. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Kinder im Kinderkrippenalter um 3.157 Kinder (von 39.819 auf 42.976), so dass wegen der Kompensation die Bedeutung der Angebotssteigerung rein statistisch nicht voll zum Tragen kommen kann.

¹ Die Einrichtungstypen bzw. Versorgungsformen sind im Glossar aufgeführt.

Karte 4:
Versorgungsgrad Kinderkrippen 2014 und Zunahme der Plätze seit 2009



Kindergartenbereich

Unter Berücksichtigung aller städtischer Planungen und den Planungen der freien bzw. privaten Träger kann eine enorme Gesamtleistung erzielt werden. In Bezug auf die Kindergartenversorgung kommt die Landeshauptstadt München zu folgendem Ergebnis:

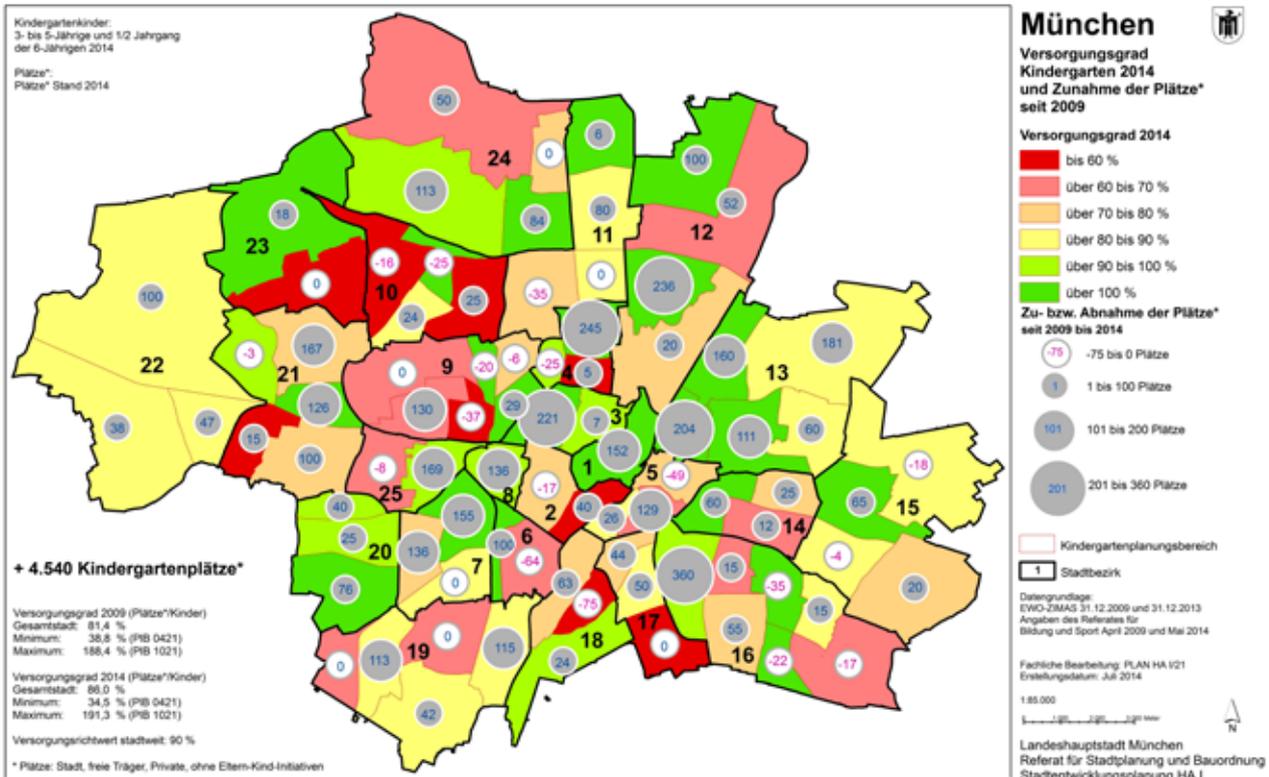
Die Landeshauptstadt München steht mit diesem Ergebnis bundesweit unter den großen westdeutschen Kommunen gut da. Rein statistisch wird aus heutiger Sicht mittelfristig

bis 2020 die Vollversorgung überschritten. Bereits heute ist klar, dass zum einen mit der Fortschreibung der Bevölkerungsprognose mit mehr Kindern als bisher angenommen gerechnet werden muss. Zum anderen werden neue Raumbedarfe und ein höherer Betreuungsschlüssel mit der Umsetzung der Inklusion im Kindertagesstättenbereich den Versorgungsgrad weiter relativieren.

Tabelle 3:
Versorgung mit Kindergartenplätzen, mit oder ohne Plätzen in Eltern-Kind-Initiativen (EKI) und Tagespflege

Versorgungsgrad 3- bis unter 5-Jährige und halber Jahrgang der 6-Jährigen	Zielwert	Juni 2014	Ende 2015	Ende 2020
Kindergarten, EKI und Tagespflege	90 %	91,5 %	96,5 %	109,4 %
Kindergarten, ohne EKI und ohne Tagespflege	90 %	86,1 %	91,0 %	104,2 %

**Karte 5:
Versorgungsgrad Kindergarten 2014 und Zunahme der Plätze seit 2009**



5-Jahres-Vergleich auf Ebene der regionalen Planungsbereiche im Kindergartenbereich

Der 5-Jahres-Vergleich bezieht sich ausschließlich auf die investiven Maßnahmen auf zu bebauende Grundstücke. Hierzu gehören nicht die Eltern-Kind-Initiativen und die Tagespflege. Die folgende Karte 5 zeigt, dass es ebenso im Kindergartenbereich trotz aller Bemühungen, in den einzelnen Stadtteilen für eine ausgeglichene Betreuung zu sorgen, noch nicht gelungen ist, ausreichend Grundstücke zu finden. Die flächenmäßige Einfärbung zeigt den aktuellen Versorgungsgrad. Die in Kreisen dargestellten Zahlen verdeutlichen die Platzsteigerungen in den Planungsbereichen. In einzelnen Planungsbereichen ist es auch zu Verringerungen des Platzangebots gekommen. Der Grund dafür sind meistens Umstrukturierungen in den Einrichtungen, um neben Kindergarten- auch Kinderkrippenplätze in den gleichen Einrichtungen anbieten zu können (z. B. Quiddestraße 15: früher 70 Kindergartenplätze, jetzt 50 Kindergartenplätze und 24 Kinderkrippenplätze). Gelegentlich kam es auch zu Einrichtungsveränderungen bei privaten Anbietern (siehe Karte 5).

Im Zeitraum von 2009 bis 2014 konnte die Zahl der Kindergartenplätze weiter gesteigert werden: von 33.934 auf 38.474, also eine Steigerung um 4.540 Plätze. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Kinder im Kindergartenalter um 4.098 Kinder (von 40.635 auf 44.733), so dass wegen der fast kompletten Kompensation die Bedeutung der Angebotssteigerung rein statistisch nur wenig zum Tragen kommen kann.

Deutlich wird, dass für einen weiteren Ausgleich besondere Bemühungen am Grundstücksmarkt erforderlich werden. Hinzu kommt, dass die städtebaulichen Projekte über die Bauleitplanung nur in einem verträglichen Maße auch Einrichtungen für die Umgebungsversorgung aufnehmen können.

Ganztägige Versorgung von Grundschülerinnen und Grundschulern

Aufgrund der planerischen Rahmenbedingungen im Hort- und Tagesheimbereich, insbesondere durch die Schulsprengelbezogenheit und die landesgesetzgeberischen Vorgaben zum Ausbau der Ganztagsbetreuung im Schulbereich, hat die Standortsuche für Horte auf Stadtteilebene nur eine nachgeordnete Rolle in der Arbeit der AG Ausbauoffensive. Trotzdem wurde stets auch die örtliche Hort- und Tagesheimversorgung bei der Ausrichtung der einzelnen zu planenden Kindertageseinrichtungen mitbedacht. Gelegentlich wurden bei Standorten in der Nähe von Schulen mit Restbedarfen an Hortplätzen auch Hortplätze mitgeplant – in der Summe 175 Plätze.

Aktuell gewinnt die Hortversorgung in der Fläche wieder an Wichtigkeit, da aufgrund der demografischen Entwicklung und der damit einhergehenden Auslastung der Grundschulen und Tagesheime ein steigender Platzbedarf zu verzeichnen ist. Das Referat für Bildung und Sport hat hierauf mit dem Konzept der stadtteilbezogenen Versorgung mittels Regionalhäuser reagiert. Im September 2014 wurden bereits an drei Standorten Regionalhausgruppen eröffnet. Weitere zwei Standorte werden folgen.



Häuser mit Gefühl



Fledermauscity

Münchens Leistungsbilanz im Vergleich zur Ausbauentwicklung in Deutschland und in anderen Großstädten

Mit Hochdruck bauen Länder und Kommunen die Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren aus. Doch der Bedarf steigt weiter. Städte, Gemeinden und Gewerkschaften fordern nun eine bundesweite Qualitätsinitiative, da allein der quantitative Ausbau eine kindgerechte Betreuung nicht sicherstellen kann.

Trotz „Krippenoffensive“ gibt es weiteren Nachholbedarf. Nach der Erhebung des Bundesamtes für Statistik hatten am 1. März 2014 knapp 662.000 Kinder in Deutschland einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter². Dies entspricht einer Betreuungsquote von 32,5 %. Nach Angaben des Bundesfamilienministeriums (Pressemitteilung Nr. 053/2014, 16.07.2014) wünschen sich jedoch annähernd 42 % der Eltern einen Platz für ihre Kleinsten. Regional ist die Nachfrage aber unterschiedlich: meist überdurchschnittlich in den Städten, eher geringer im ländlichen Raum. Außerdem wünschen immer mehr Eltern einen Ganztagesplatz – dieser Trend wird vom Referat für Bildung und Sport für München bestätigt.

München kann hier mit dem Ausbau der steigenden Nachfrage gut entsprechen. Mittlerweile steht allerdings nicht mehr nur die Quantität von Betreuungsplätzen im Fokus, sondern auch deren Qualität. Der Fachkräftemangel ist bundesweit zu spüren, allerdings in Großstädten besonders. In sehr vielen Einrichtungen fehlen Erziehungskräfte. Einige der fertiggestellten und auf die Eröffnung wartenden Einrichtungen können mangels Fachkräfte nicht eröffnet werden oder fangen nur mit einer Teileröffnung der Gruppen an.

Städtevergleich

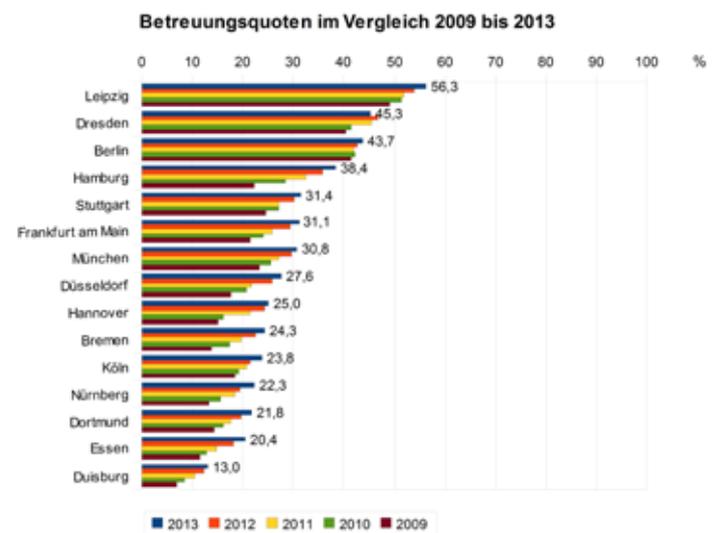
Da es in den letzten 5 Jahren vor allem um die Verbesserung des Kinderkrippenversorgungsgrades (in Abbildung 2 entspricht das der Betreuungsquote beim Statistischen Bundesamt) ging, konzentriert sich die Darstellung des Städtevergleichs auf den Kinderkrippenbereich.

München nimmt im Jahr 2013 im Vergleich zu anderen Großstädten mit einer Betreuungsquote von 30,8 % einen Platz im Mittelfeld ein.

Klare Vorreiter bei der Kinderkrippenversorgung sind die ostdeutschen Städte wie Leipzig, Dresden sowie die Hauptstadt Berlin. Westdeutsche Städte liegen deutlich unter dem Versorgungsstand der neuen Länder von knapp 50 % für Kinder unter 3 Jahren. Berlin profitiert vom früheren Ausbau in Ostberlin. Es folgt das Bundesland Hamburg, das seine Umsetzungsplanung selber in der Hand hat. Als reine Großstädte folgen fast gleich auf Stuttgart, Frankfurt und München, wobei München aufgrund der demografischen Entwicklung rein statistisch automatisch nachrangig abschneidet.

Der folgende Vergleich des Bundesamtes für Statistik hinkt der Realität hinterher. Aktuellere Zahlen für eine Vergleichsstatistik existieren aber nicht.

Abbildung 2:
München im Städtevergleich



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kindertagesbetreuung regional 2009, 2010, 2011, 2012, 2013

² Die Einrichtungstypen bzw. Versorgungsformen sind im Glossar aufgeführt.

Investitionsvolumen für den Ausbau der Kindertageseinrichtungen

Dem Bereich der Kindertagesbetreuung ist schon seit vielen Jahren in den jeweiligen Mehrjahresinvestitionsprogrammen (MIP) hohe Priorität eingeräumt worden. So wird im aktuellen Entwurf des MIP 2014-2018 ein Finanzvolumen von 336,5 Mio. € ausgewiesen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 01423). Das MIP beinhaltet folgende tabellarisch zusammengefasste Ansätze für die Kindertagesbetreuung:

Die Vorhaben der Kinderbildung und -tagesbetreuung, die im Teileigentum erworben werden sollen, sind im Gesamtansatz beim Kommunalreferat, Allgemeines Grundvermögen (Abschnitt 8800, Erwerb von Grundvermögen, rund 249 Mio. €) mit einem Anteil von 45 Mio. € enthalten. Hierfür ist die Ein-

zelermittlung der Werte auf der Basis der für den Bereich der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) geltenden Richtwerte erfolgt.

Für bedarfsnotwendige Kindergarten- und Hortplätze nicht-städtischer Träger sind pauschal Baukostenzuschüsse i. H. v. rund 114 Mio. € bereitgestellt. Sollten die Ansätze nicht ausreichen, um alle geplanten, investiven Einrichtungen insbesondere privater und freigemeinnütziger Träger mitzufinanzieren, können sie in den jeweiligen Haushaltsnachträgen bedarfsgerecht erhöht werden.

Tabelle 4:
Investitionen für Kindertagesbetreuung 2014-2018

Mittelfristiges Investitionsprogramm (MIP) (2014-2018)	Kinderkrippen	Kindergärten / Häuser für Kinder	Horteinrichtungen	KitZ-Gruppen (0-6 Jahre)
Anzahl Gruppen				
Investitionsliste 1*	275	185,5	42	7
Investitionsliste 2*	57	42	1	2
Summe	332	227,5	43	9
Anzahl Plätze				
Investitionsliste 1*	3.300	4.638	1.050	105
Investitionsliste 2*	684	1.050	25	30
Summe	3.984	5.688	1.075	135
Kosten [Mio. €]				
Investitionsliste 1*		273,5		
IL 1, Abschnitt 8800		45,02		
Investitionsliste 2*		18		
Summe		336,5		

* Investitionsliste 1 enthält finanziell und planerisch abgesicherte Investitionen

* Investitionsliste 2 enthält finanziell nicht abgesicherte und/ oder nicht ausreichend planungsreife Investitionen

Quelle: Stadtkämmerei 2014

Zudem ist in der Bekanntgabe der Stadtkämmerei über „Finanz- und Investitionsplanung Große Vorhaben in kommenden Jahren“ (Finanzausschuss vom 22.10.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 01423) dargestellt, dass neben den bereits in die aktuellen Planwerke eingestellten Vorhaben für weitere Kindertagesstätten – Neubauten insbesondere in künftig großen Siedlungsgebieten und zur Erreichung der Versorgungsziele mit voraussichtlichen Kosten von 50 Mio. € zu rechnen sein wird. Hierfür ist zu gegebener Zeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der notwendigen Prioritätenreihungen jeweils die Finanzierung sicherzustellen. Damit stellt die Landeshauptstadt München im Zeitraum 2014-2018 insgesamt rund 500 Mio. € für den Bau von Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Die Stadtkämmerei ist daher der Auffassung, dass mit den sich bereits in der konkreten Planung befindlichen und finanzierten Projekten sowie den noch im Rahmen der Aus-

bauoffensive zu kreierenden, zu planenden und zu gegebener Zeit zu finanzierenden bedarfsgerechten Vorhaben den Erfordernissen einer gesetzlich notwendigen, umfassenden und zukunftsorientierten Kindertagesbetreuung Rechnung getragen werden kann. Aufgrund der prekären Grundstückssituation in München ist es sehr schwierig, überhaupt Grundstücke für den Bau von Kindertageseinrichtungen zu finden und bereitzustellen. „Ideale“ Grundstücke zu finden ist noch schwieriger. Um die Erschwernisse, die sich zum Teil aus den Grundstücken ergeben, zu kompensieren, können in einigen Fällen bauliche Mehraufwendung die Folge sein, die sich dann auch finanziell niederschlagen. Aus Sicht der Stadtkämmerei erfolgte dies bisher in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen.

Weitere Ausrichtung der Standortsuche und Versorgungsplanung

Mitentscheidend für die Standortsuche, -sicherung und -realisierung ist die Absicherung des zukünftigen Bedarfs in mittel- und langfristiger Perspektive. Dabei spielen die Fristen für staatliche Förderung und die wirtschaftliche Standortauslastung eine wichtige Rolle. Die gesamtstädtische Bevölkerungsprognose und die einzelnen Bedarfsprognosen für die Kindertageseinrichtungen bieten für die Standortwahl eine sichere Grundlage. Auf die Bedeutung der Bevölkerungsprognosen für die Stadtentwicklung und Infrastrukturversorgung wurde bereits zu Beginn von Kapitel 4 eingegangen.

Verbesserung des Platzangebots bis 2020

Durch die strategische Koordination der AG Ausbauoffensive konnten für die zukünftige Versorgung mit Kindertageseinrichtungen viele Standorte gesichert werden. Ein Teil ist derzeit bereits in Umsetzung. Zum Einen werden diese Standorte über die Bauleitplanung für die konkreten Siedlungsmaßnahmen und Umgebungsbedarfe³ realisiert. Zum Anderen wurden über die AG Ausbauoffensive Standorte in weiteren städtebaulichen Entwicklungen oder auch Grundstücksankäufe gesichert.

Im Weiteren beschränkt sich die Darstellung der Versorgungsleistung auf den Kinderkrippenbereich. Hier werden die Unterschiede zwischen dem aktuellen (siehe Karte 3) und dem Stand in 2020 (siehe Karte 6) sehr deutlich, auch wenn hier in Karte 6 nicht die wohnungsnahе, sondern die Versorgung nach Planungsbereichen dargestellt wird. Hervorzuheben ist, dass auch weiterhin alle Altersgruppen im Bereich der Kindertagesbetreuung bei der Standortsuche berücksichtigt werden. Dies wird schon rein aus pädagogisch-konzeptionellen Gründen in Form der altersübergreifenden Betreuung vom Referat für Bildung und Sport priorisiert.

Die Karte 6 stellt neben dem prognostizierten Versorgungsgrad auf Planungsbereichsebene alle nach dem heutigen Stand gesicherten Planungen und die durch die AG Ausbauoffensive positiv geprüften und auf den Weg gebrachten Standorte dar. Eine prognostizierte Versorgungsberechnung ist mit dem ABZ-Modell nicht möglich.

Deutlich wird, dass in 2020 die teilräumliche Versorgung im Vergleich der Planungsbereiche für die Kinderkrippen wesentlich ausgeglichener sein wird als heute. Es kommen bis 2020 stadtweit insgesamt 6.927 Kinderkrippenplätze dazu. Sorgenkind und damit Schlusslicht bleibt der 17. Stadtbezirk. In den voraussichtlich auch bis 2020 prognostiziert unterversorgten Stadtteilen sehen die Aussichten, Grundstücke für den Bau von Kindertageseinrichtungen zu erschließen schlecht aus.

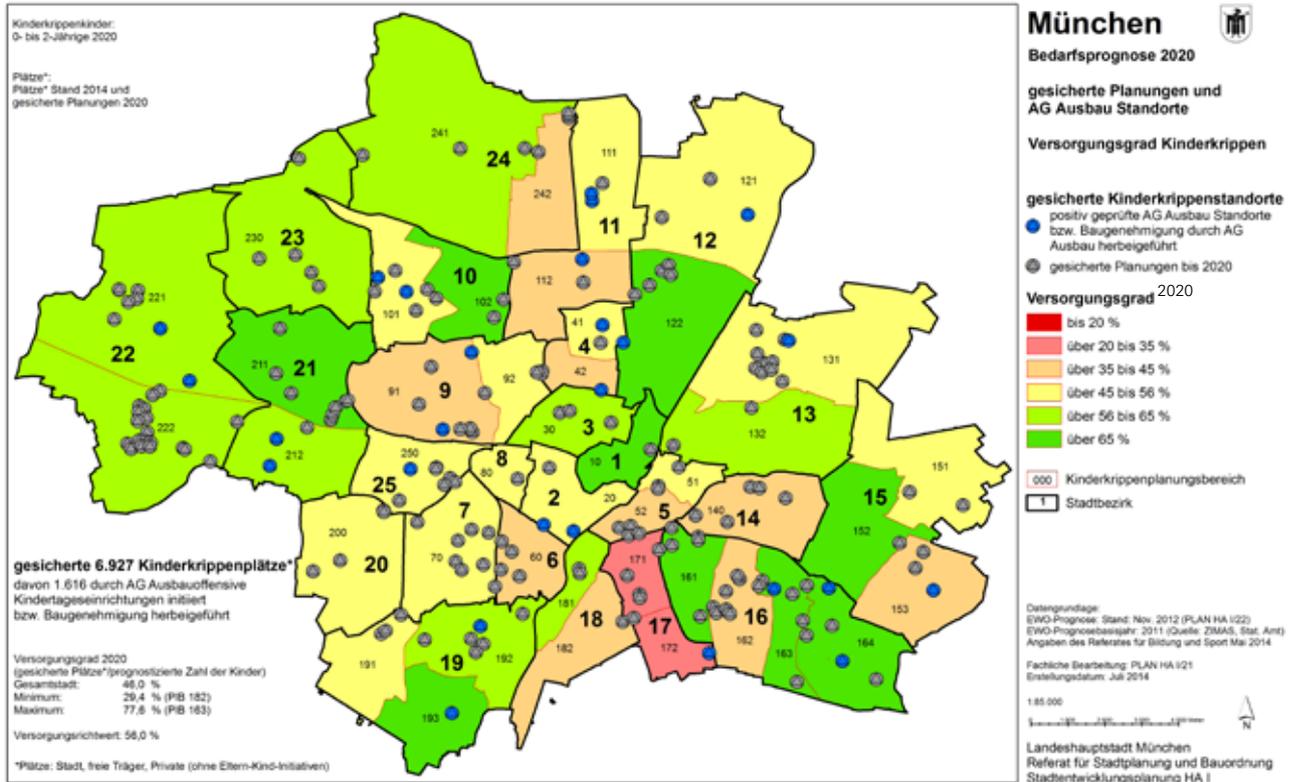
In diesen Planungsbereichen sind verstärkt andere Maßnahmen bzw. Zielsetzungen zu verfolgen:

- Mitversorgung über zusätzliche Standorte an ÖPNV-günstigen Standorten in benachbarten Stadtteilen
- gezielte Kooperationen mit Unternehmen für arbeitsplatznahe Angebote möglichst mit Teilöffnung für die Stadtteil- bzw. wohnungsnahе Versorgung
- bau- und nutzungsrechtliche Prüfung der Errichtung von Kindertageseinrichtungen in anmietbaren Gewerbe- oder Wohnräumen
- Förderung von Tagespflege, Großtagespflege in anmietbaren Räumen sowie
- Förderung der Kinderbetreuung in Familien

Die AG Ausbauoffensive wird als Koordinierungs-AG Kindertageseinrichtungen für Kinder von 0 bis 12 Jahren für die Flächensicherung und Baurechtsabklärung zur Sicherstellung einer ausgewogenen kleinräumigen Versorgung unter Berücksichtigung eines breiten Angebotsspektrums weiterhin tätig sein.

³ Als Umgebungsbedarfe werden Plätze für nicht versorgte Kinderkrippen- und Kindergartenkinder bezeichnet, die außerhalb des Bebauungsplanumgriffs leben.

**Karte 6:
Bedarfsprognose 2020 – Kinderkrippenbereich**



Glossar

Im Glossar finden Sie kompakt für Sie zusammengefasst die in den Karten nur als Nummern genannten Stadtbezirke und die in der Broschüre benutzten Begrifflichkeiten für die einzelnen Kindertageseinrichtungen näher erläutert.

I. Stadtbezirke

- 1 Altstadt-Lehel
- 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
- 3 Maxvorstadt
- 4 Schwabing-West
- 5 Au-Haidhausen
- 6 Sendling
- 7 Sendling-Westpark
- 8 Schwanthalerhöhe
- 9 Neuhausen-Nymphenburg
- 10 Moosach
- 11 Milbertshofen-Am Hart
- 12 Schwabing-Freimann
- 13 Bogenhausen
- 14 Berg am Laim
- 15 Trudering-Riem
- 16 Ramersdorf-Perlach
- 17 Obergiesing-Fasangarten
- 18 Untergiesing-Harlaching
- 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
- 20 Haderm
- 21 Pasing-Obermenzing
- 22 Aubing-Lochhausen-Langwied
- 23 Allach-Untermenzing
- 24 Feldmoching-Hasenberg
- 25 Laim

II. Kindertageseinrichtungen ⁴

Kindertageseinrichtungen sind außerschulische Tageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Dies sind Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder (Art. 2 BayKiBiG).

Eltern-Kind-Initiativen

Eltern-Kind-Initiativen im Rahmen der Familienselbsthilfe werden von Eltern gegründet, organisiert und betrieben. Der Träger ist stets die gesamte Elternschaft. Eltern-Kind-Initiativen können Träger von verschiedenen Formen der Kindertagesbetreuung sein.

Es gibt derzeit folgende Angebote: Betriebsnahe Eltern-Kind-Initiativen, zweisprachige Initiativen, Wald- und Naturinitiativen, Horte, Initiativen mit großer Altersmischung und Spielgruppen.

Ganztägige Betreuungsangebote an weiterführenden Schulen

Die ganztägigen Betreuungsangebote an Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien sind an dem jeweiligen Bedarf der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Im Regelfall wird an mindestens 4 Tagen in Räumen der Schule eine qualifizierte pädagogische Betreuung angeboten.

Großtagespflege

In der Großtagespflege werden Kinder ab der 9. Lebenswoche bis 14 Jahren betreut. Sie findet immer in geeigneten angemieteten, nicht privat genutzten Räumlichkeiten oder in nicht privat genutztem Eigentum der Tagesbetreuungspersonen statt. Die Kinder werden in einer Gruppe von mindestens 6 bis maximal 10 Kindern von immer zwei qualifizierten Betreuungspersonen betreut. Die Zusammensetzung der festen Kindergruppe kann altersgemischt sein.

Häuser für Kinder

Häuser für Kinder sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich an Kinder verschiedener Altersgruppen richtet. In der Regel sind Häuser für Kinder Einrichtungen für Kinder ab der 9. Lebenswoche bis zum Schuleintritt. Einige Einrichtungen richten sich auch an Kinder von der 9. Lebenswoche bis maximal zum 12. Lebensjahr. Darüber hinaus gibt es auch Häuser für Kinder, die Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis maximal zum 12. Lebensjahr betreuen.

Die gesetzlichen Grundlagen sind unter anderem:

- das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)
- die städtischen Basisstandards zur inklusiven Bildung, Erziehung und Betreuung in den städtischen Häusern für Kinder, Kindergärten und Horten
- Je nach Alter der Kinder gelten die gesetzlichen Grundlagen für Kinderkrippen, Kindergärten und Horte.

Nachrichtlich noch zwei Einrichtungstypen unter „Häuser für Kinder“:

KinderTagesZentrum

KinderTagesZentren sind Einrichtungen, deren Angebot sich an Kinder verschiedener Altersgruppen richtet: Frühestens ab der neunten Lebenswoche bis längstens zum 12. Lebensjahr.

Kooperationseinrichtung

Kooperationseinrichtungen sind Kindertageseinrichtungen deren Angebot sich an Kinder verschiedener Altersgruppen richtet: Frühestens ab der neunten Lebenswoche bis längstens zum 12. Lebensjahr. Kinderkrippe, Kindergarten und evtl. ein Hort werden in einem Haus mit gemeinsamer Leitung geführt.

Heilpädagogische Tagesstätte

In Heilpädagogischen Tagesstätten werden Kinder, die Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, heilpädagogisch und therapeutisch betreut.

Horte

Altersbereich:

- Grundschulhort: 1.-4. Jahrgangsstufe 6-10 Jahre
- Hauptschulhort: 5.-8. Jahrgangsstufe 11-14 Jahre (Ausnahme)

⁴ Referat für Bildung und Sport, Glossar Kitas, gekürzt, Internet, August 2014

Horte sind Einrichtungen, die überwiegend Kinder im schulpflichtigen Alter außerhalb des Schulunterrichts bilden, erziehen und betreuen. Die altersgemischten Gruppen mit max. 25 Kindern werden in der Regel von 2 pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften betreut. Horte sind entweder im Schulgebäude oder schulnah in eigenen Gebäuden, zum Teil auf dem Schulgelände, angesiedelt. Dies stellt eine gute Voraussetzung für die notwendige Kooperation mit der Schule dar.

In den Horten arbeiten ausschließlich pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte, die Einrichtungen sind Aus- und Weiterbildungsstätte für pädagogische Berufe. Das pädagogische Personal schafft einen Rahmen, in dem Kinder in der Gemeinschaft ihre sozialen Kompetenzen, wie zum Beispiel Empathie, Teamfähigkeit, Konflikt- und Kritikfähigkeit, weiter entwickeln. Die emotionale Sicherheit wird durch kompetente Bezugspersonen unterstützt.

Kindergarten

Kindergärten sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung richtet. Sie dienen der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder. Die Kindergruppen sind altersgemischt und werden, abhängig von der Öffnungszeit, von zwei oder drei pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften betreut. Eine Gruppe besteht aus maximal 25 Kindern.

Die gesetzlichen Grundlagen sind unter anderem:

- das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) und
- die städtischen Basisstandards zur inklusiven Bildung, Erziehung und Betreuung in den städtischen Häusern für Kinder, Kindergärten und Horten

Kinderkrippe

Die städtischen Kinderkrippen sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder unter drei Jahren richtet. Sie haben den gesetzlichen Auftrag der Bildung, Erziehung und Betreuung. Dies erfolgt in altersgemischten Gruppen mit bis zu zwölf Plätzen durch zwei ausgebildete pädagogische Fachkräfte pro Gruppe.

Die gesetzlichen Grundlagen sind unter anderem

- das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) einschließlich
- der Handreichung zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren und
- die Rahmenkonzeption für Kinderkrippen der Landeshauptstadt München

Kindertagespflege in Familien

Kindertagespflege in Familien bezeichnet die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern durch eine Tagesbetreuungsperson. Eine Tagesbetreuungsperson betreut Ihr Kind bei sich Zuhause in einer kleinen Kindergruppe zu flexiblen Zeiten im Umfang von mindestens zehn Stunden wöchentlich.

Kindertagespflege in Familien ist eine familienähnliche Betreuungsform vor allem für Kinder unter drei Jahren. Eine Tagesbetreuungsperson, die in ihrem Haushalt Kinder betreut, wird vom Stadtjugendamt/Sozialbürgerhaus auf ihre persönliche und fachliche Eignung überprüft und erhält eine Erlaubnis. Die gesetzlich vorgeschriebene Höchstgrenze liegt bei fünf fremden Kindern.

Mittagsbetreuung

Die Mittagsbetreuung in privater Trägerschaft an den öffentlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen stellt ein ergänzendes Betreuungsangebot zu Horten und Tagesheimen dar. Sie beginnt unmittelbar nach dem Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts und endet am frühen Nachmittag. Rhythmisierter Ganztagsunterricht/ Ganztagsklasse

In der Rhythmisierter Ganztagsunterricht wird der Pflicht- und Wahlunterricht vom Stundenplan her so entzerrt, dass sich von Montag bis Donnerstag ein Schultag von ca. 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr ergibt. Dabei bedeutet Rhythmisierung die bewusste methodische Abwechslung von fachlichem Unterricht und gemeinsamen vertiefenden Lern- und Übungsphasen.

Tagesheim

Tagesheime sind Einrichtungen für Schulkinder zur Betreuung in der unterrichtsfreien Zeit. Die Gruppen mit je 25 Kindern sind in der Regel nach Jahrgangsstufen gegliedert. Die Erziehung wird gemeinsam von hauptamtlichen Erziehungskräften und Lehrkräften im Nebenamt geleistet. Das Tagesheim hat einen möglichst engen Verbund mit der Schule. Eine besondere Form des Tagesheimes wird im Grundschulbereich in der Innovativen Projektschule erprobt: Unterrichts-, Übungs- und Freizeitangebote sind im Sinne einer rhythmisierten Ganztagsunterrichts auf den Vormittag und Nachmittag verteilt.

Abbildungen, Karten und Tabellen

Abbildung 1: Analyse (230 Standorte) für die Zeit vom Mai 2009 bis Juni 2014

Abbildung 2: München im Städtevergleich

Karte 1: Wohnungsnahe Versorgung mit Kinderkrippenplätzen – 16. / 17. Stadtbezirk

Karte 2: Versorgung mit wohnungsnahen Kindergartenplätzen – 16. / 17. Stadtbezirk

Karte 3: AG Ausbauoffensive Standorte seit 2009 und Versorgungsgrad Kinderkrippen 2014

Karte 4: Versorgungsgrad Kinderkrippen 2014 und Zunahme der Plätze seit 2009

Karte 5: Versorgungsgrad Kindergarten 2014 und Zunahme der Plätze seit 2009

Karte 6: Bedarfsprognose 2020 – Kinderkrippenbereich

Tabelle 1: Ergebnis der fünfjährigen Tätigkeit der AG Ausbauoffensive Kindertages-
einrichtungen

Tabelle 2: Versorgung mit Kinderkrippenplätzen, mit oder ohne Plätzen in Eltern-
Kind-Initiativen (EKI) und Tagespflege

Tabelle 3: Versorgung mit Kindergartenplätzen, mit oder ohne Plätzen in Eltern-
Kind-Initiativen (EKI) und Tagespflege

Tabelle 4: Investitionen für Kindertagesbetreuung 2014-2018